



Regierungsratsbeschluss vom 04. November 2014

Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung); Änderung

P141519

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum kantonalen Finanzhaushaltgesetz.
2. Die Änderung wird auf den 1. Januar 2015 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat eine Anpassung an der Verordnung zum kantonalen Finanzhaushaltgesetz vorgenommen. Damit in Zukunft der Kanton Basel-Stadt vermehrt dem Anspruch der neuen Rechnungslegung nach einer Darstellung der Vermögenslage gemäss den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden kann, sind die Aktivierungsgrenzen im Hoch- und Tiefbau analog den übrigen Anlagenkategorien von 300'000 Franken auf 50'000 Franken gesenkt worden.

